

S-

Otto *imperator* contra Lotharium regem *Gallias* invadit.

H.

Otto *imperator* contra Lotharium regem in *Gallias* duxit exercitum.

Ausgeschlossen scheint mir — in Anbetracht der Abweichung des Datums an der ersten Stelle — die Annahme, dass Hermann die Ann. Sangall. aufgeschlagen habe, um aus ihnen die beiden Worte 'facta' und 'duxit' in den Bericht von S einzuflicken¹. Nicht mit gleicher Sicherheit will ich die Möglichkeit ausschliessen, dass die Aufnahme der beiden Worte, durch die der Bericht von H dem der Annalen näher kommt, auf Zufall beruhen könne. Ungleich einfacher aber scheint es mir auch hier zu sein, den Zusammenhang aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle zu erklären, die beide Berichte in der Fassung von H enthielt und in S, nach der Gewohnheit dieser Schrift, verkürzt wurde. Wer sich erinnert, dass über die Nothwendigkeit der Annahme einer gemeinsamen verlorenen Quelle von S und H für das Gros ihrer Nachrichten aus dieser Zeit überhaupt kein Zweifel besteht, wird derselben Quelle gewiss auch diese Notizen zuweisen.

Soweit überhaupt in diesen Dingen ein Schluss zulässig ist, glaube ich im vorstehenden wahrscheinlich gemacht zu haben, dass die den Ann. Sangallenses entnommenen Excerpte schon der gemeinsamen Quelle von S und H angehört haben. Dasselbe gilt aber m. E., worauf ich nun nicht im einzelnen eingehen will, auch von dem Reichenauer Abtskatalog, der keine blosse Aufzählung von Namen und Regierungszeiten war, sondern auch andere Notizen aus der Geschichte des Klosters enthielt, und für einen Papstkatalog hat es Dieterich wenigstens in seinem ersten Buche — allerdings in bezug auf das 'Handexemplar' — ausdrücklich zugestanden².

Nun wäre es ja an sich wohl möglich, dass alle diese Bestandtheile mit Reichenauer Annalen erst nach 1040 zu einem Werke zusammengearbeitet wären³. Dann käme aber gerade eine solche Schrift heraus, wie ich sie als gemeinsame Vorlage von S und H in meiner ersten Arbeit über diese Quellengruppe gefordert hatte. Ob diese Schrift

1) Dieterich wird das gewiss nicht annehmen, vgl. oben S. 159 N. 1.
2) I, 53 N. 14. 3) So wie Dieterich selbst die Verarbeitung seiner angeblichen Wipo-Excerpte mit jenen Annalen annimmt.